

Bericht über die Diözesansynode Rottenburg 1985/86*

I. Zum Vorgang selbst und zum Ablauf der Synode

Die Hauptarbeit geschah in zwei Sitzungsperioden: Die eine Anfang Oktober 1985, die andere Ende Februar 1986.

In der Begründung für die Einberufung dieser ungewöhnlichen Synode wurde eigens auf folgende Daten Bezug genommen: zwanzig Jahre nach dem Zweiten Vatikanischen Konzil und zehn Jahre nach der gemeinsamen Synode der Bistümer in der Bundesrepublik Deutschland findet diese Diözesansynode statt; beide Ereignisse sind für die katholische Kirche Zeichen des Aufbruchs und der Erneuerung.

Seit der Würzburger Synode (1971–1975) hielt damit zum erstenmal ein deutsches Bistum eine solche Diözesansynode ab. Angekündigt wurde sie durch ein Hirtenwort von Bischof Dr. Georg Moser am Fest der Heiligen Drei Könige 1984. Einberufen waren 304 Synodale; davon etwa 120 Laien, aber auch sämtliche ca. 50 Dekane der Diözese, etwa 50 Frauen und eine ganze Reihe von theologischen Sachverständigen. Einer der wichtigsten Sprecher auf der Synode war zweifellos der Tübinger Ordinarius Walter Kasper, zugleich Hauptverfasser des Katholischen Erwachsenenkatechismus (1985).

In den ca. eineinhalb Jahren der systematischen Vorbereitung der Synode erstellte eine Reihe von Kommissionen eine Vorlage, die insgesamt 140 Seiten umfaßte und aus sieben thematischen Hauptteilen bestand. Während dieser Zeit haben sich über 15 000 Katholiken in rund 700 Zuschriften zu Wort gemeldet und auf diese Weise ihren Beitrag zur Vorlage geleistet. Viele Schulklassen haben sich im Rahmen des Religionsunterrichts mit dem Thema befaßt und ihre Arbeiten eingeschickt. Man konnte gespannt sein, wie eine so zahlreiche Synode eine so umfassende Vorlage in so kurzer Zeit berät. Auch wenn sich die durch Fettdruck herausgehobenen ca. 120 Empfehlungen, 28 Anordnungen und 16 Voten an die Deutsche Bischofskonferenz nur in Auswahl verhandeln ließen, war es doch beeindruckend, mit welcher Intensität und Hingabe die Synodalen sich an den Beratungen beteiligten. Dabei bestand generelle Redezeitbegrenzung von drei Minuten! Dennoch fand die Synode auch noch Zeit, an jedem Abend einen öffentlichen Gottesdienst oder sonst eine Veranstaltung für die Gemeinde durchzuführen. So erlebten auch Stadt und Umgebung von Rottenburg geistlich geprägte Tage.

Der Bischof hatte weitgehend von seinem kanonischen Recht Gebrauch gemacht, Beobachter einzuladen: Aus den benachbarten Diözesen, aber auch aus anderen Kirchen. Jeweils zu Beginn der beiden Plenarsitzungsperioden waren Oberkirchenrat Arnold und der Verfasser dieser Zeilen eingeladen, auch namens der anderen eingeladenen Kirchen ein offizielles Grußwort zu sagen.

Nach der ersten Sitzungsperiode wurde vom Synodalsekretariat und dem geschäftsführenden Ausschuß eine zweite Synodalvorlage erarbeitet. Fast 2000 Seiten Wortprotokoll mußten dazu bearbeitet werden. Im Anschluß an die Sitzungsperiode vom Februar 1986 wurde alsbald der endgültige Synodaltext erstellt. Zum Pfingstfest 18. Mai 1986 unterzeichnete Bischof Moser das Synodaldokument

* Durchgesehene Fassung eines mündlichen Berichts, der am 5. Dezember 1986 der Catholica-Konferenz der EKD erstattet wurde.

„Weitergabe des Glaubens an die kommende Generation“ und übergab den Synodenbeschluß in einer feierlichen Zeremonie der kirchlichen Öffentlichkeit. Von seinem ihm zustehenden Recht, den von den Synodalen verabschiedeten Text abzuändern, hatte er fast keinen Gebrauch gemacht.

II. Zum Text der Beschlüsse

Der Synodentext enthält zwei unterschiedliche Teile:

1. Der Teil I behandelt die theologischen Grundfragen des Synodenthemas insgesamt. Er stellt gewissermaßen den Bezugsrahmen dar für den Gesamttext und behandelt einfach die Fragen: *Warum* stellt sich heute die Frage der Weitergabe des Glaubens; *was* bedeutet und *wie geschieht* diese Weitergabe und welche Ziele setzt sich die Synode selbst?

2. Der Teil II behandelt die Gemeinde- und Sakramentenkatechese, Teil III den Religionsunterricht, Teil IV die Jugendarbeit, Teil V Ehe und Familie, Teil VI Liturgie und Verkündigung, und Teil VII Nächstenliebe und Gerechtigkeit als Glaubenszeugnis.

3. Sodann ist für die Anlage *des Ganzen* noch zu beachten: Der Synodentext besteht 1. aus eingehenden Erklärungen, die ein umfassendes Bild dafür geben, was gegenwärtig in der römisch-katholischen Kirche gelehrt, gedacht, überlegt, und die eindrucksvoll belegen, wie biblisch heute argumentiert wird. Sodann 2. beinhaltet der Synodentext Empfehlungen, 3. Anordnungen und 4. Voten. Die Beschlüsse haben also unterschiedlichen Charakter und Verbindlichkeitsgrad, nämlich:

- die *Anordnungen* haben verpflichtenden Charakter im Sinne des diözesanen Rechts,
- die *Empfehlungen* sollen ernsthaft erwogen und wo immer möglich auch in die Tat umgesetzt werden;
- die *Voten* betreffen Fragen, welche die Kompetenz eines Bistums bzw. eines Diözesanbischofs überschreiten und die an die Deutsche Bischofskonferenz bzw. nach Rom weitergeleitet werden sollen.

4. In der Zwischenzeit ist ein spezielles *Arbeitsheft* erschienen, eine Handreichung für Verantwortliche in der Gemeindegemeinschaft, damit die Anliegen und Impulse und überhaupt die Texte der Synode in den Gemeinden und in anderen kirchlichen Gruppen und Werken aufgenommen und beraten werden können.

III. Zur innerkatholischen Bedeutung der Rottenburger Diözesansynode

1. Die zentrale Bedeutung liegt vor allem darin, daß die Idee von Bischof Moser zur Einberufung dieser Synode ein Impuls erster Ordnung für das gesamte Leben der Diözese war. Schon in der Vorbereitungszeit haben sich die Gemeinden mit dem Thema befaßt und durch ihre Eingaben auf die Erstellung der Synodalvorlage Einfluß genommen. Während der Sitzungstage im Oktober waren die Wände in der Cafeteria meterlang mit Zeichnungen und Wandtafelbildern aus Religionsunterrichtsklassen der ganzen Diözese ausgehängt. In den Beschlüssen artikuliert sich, was ein Berichterstatter feststellte: „In der Synode wurde die Kirche von unten nach oben zur Sprache gebracht.“ Die Texte besonders in der ersten Vorlage geben ein ein-

drucksvolles Stimmungsbild davon, wie unter praktizierenden katholischen Christen heute gedacht wird.

Der Lernprozeß in den Gemeinden aber geht weiter. Das „Arbeitsheft“ entwickelt ein umfassendes Konzept für die Nacharbeit an den Synodenbeschlüssen. Der „Geist der Synode“ soll weiterwirken, vor Ort aufgenommen und gestärkt werden in Gemeinschaften, Gemeinden, Verbänden und kirchlichen Einrichtungen; das Stichwort „Synode“ selbst soll wirken: Menschen sollen Weggemeinschaften mit ihrem Herrn Jesus Christus und untereinander finden, in Familie, kleinen Gemeinschaften, Gemeinden, in der Diözese Rottenburg/Stuttgart, in der weltweiten Kirche. Die Christen sollen es erleben, daß auch heute noch Jesaja 55,11 gilt: „Gottes Wort kehrt nicht leer zurück, sondern bewirkt, wozu er es gesandt hat“.

Der Impuls ist offensichtlich aufgenommen worden. Das Buch mit den Synodalbeschlüssen ist ein publizistischer Renner.

2. Bischof Moser selbst stellte in seiner – auch biblisch beeindruckenden – Eröffnungspredigt im Rottenburger Dom am 6. Oktober 1985 fest: „Unser Weg wird auch kein Rottenburger Sonderweg sein; er ist der Weg der Gesamtkirche . . . Unser Weg berührt und verzahnt sich aber auch in wachsender Gemeinschaft mit den anderen christlichen Kirchen, mit denen wir unterwegs zur Einheit sind.“ Dies war ein deutlicher Wink, nach innen und außen. Nach innen: Es war interessant, als Beobachter von der Empore aus einen Blick auf die Tische der Synodalen zu werfen. Am ersten Tag dominierte auf allen Plätzen der neue Katholische Erwachsenenkatechismus! In der Tat: Das *dritte* Datum, das einen Impuls für die Synode gab, war offensichtlich der Abschluß des ersten Teilbands dieses Katholischen Erwachsenenkatechismus. Jetzt sollte es darum gehen, wie aus dem *Buch*-Katechismus auch ein *Vorgangs*-Katechismus wird. Auch die katholische Kirche hat verstanden, daß die Herausforderung der gegenwärtigen religiösen Situation darin besteht: Mission läuft nicht von selbst; der Gottesdienst auch der römisch-katholischen Kirche läuft nicht mehr von selbst; ohne eine lebendige Weitergabe des Glaubens wird auch in der römisch-katholischen Kirche der Prozeß der Erosion unvermeidliche Spuren zeigen. Auf diese Gemeinsamkeit mit den Kirchen der Reformation war jeweils in den Grußworten hingewiesen worden. Dabei war uns besonders der Hinweis wichtig, daß wenige Tage vor der Oktobersitzung 1985 der „Michaelisbrief“ der VELKD erschienen war, in dem auch die lutherischen Kirchen das bisher deutlichste Signal zu einem missionarischen Aufbruch gegeben haben. Domkapitular Bour wies in seinem Bericht (KNA) mit Recht daraufhin: „Allein das Synodenthema selbst erwies sich als ökumenisch höchst bedeutsam. Denn das Thema der Weitergabe des Glaubens an die kommende Generation ist *unser aller* Anliegen: *Nostra res agitur*.“

3. Beispielhaft sei noch auf drei Einzelheiten besonders hingewiesen:

a) Die Erklärungen zur *Gewissensentscheidung*: Zur Frage der Teilnahme eines katholischen Christen am evangelischen Abendmahl heißt es: „Wenn ein katholischer Christ in einer besonderen Lage seiner persönlichen Gewissensentscheidung folgend Gründe für seine eigene Teilnahme zu erkennen meint, sollte dies jedoch respektiert werden“, VI, 16; ferner V, 25, 64, 87; VII, 31. Man kann feststellen: Die Linie des Gemeinsamen Wortes von 1985 „Zur konfessionsverschiedenen Ehe“, bei der das wirklich „Neue“ vor allem in dem Gesichtspunkt zu finden ist, daß „für die im Blick auf die Kinder nötigen Entscheidungen allein das *vom Glauben gebundene Gewissen* des Partners sowie das Wohl der Kinder in der Familie den Ausschlag

geben dürfen“, wurde in Rottenburg aufgenommen und fortgesetzt.

b) Großen Rahmen nahm in der Diskussion die Formel ein: „Je mystischer wir Christen sind, um so politischer werden wir sein“ (Beschlüsse, Seite 94 und 100). Entschlossen nahm die Synode Stellung zu der Kritik, die Kirche sei zu sehr mystisch und zu wenig politisch. So entstand diese eigentümliche Formel. Auf Seite 37 erklären die Synodalen den Zusammenhang zwischen dem Dogma von der Menschwerdung Gottes in Jesus Christus und dem Engagement der Christen für eine gerechtere Welt, in der es mehr Gerechtigkeit, Freiheit und Frieden gibt: „Wenn wir als Christen mystisch sind, lernen wir, an der Leidenschaft Gottes für die Menschen teilzunehmen, indem wir uns selber für eine gerechtere Welt engagieren und in diesem Sinne politisch sind“ (Seite 94).

c) Eine wichtige Rolle spielte bei den Beratungen auch das Thema der Beauftragung von Laien zum Predigtdienst. Dabei wird der diesbezügliche Würzburger Beschluß nicht nur gut geheißt, sondern es wird darum gebeten, daß möglichst häufig Ausnahmeregelungen vom CIC erwirkt werden (VI, 92).

IV. Zur ökumenischen Bedeutung der Diözesansynode

Eine katholische Diözese, die in einer so intensiven Nachbarschaft mit einer evangelisch-lutherischen Landeskirche lebt (in Württemberg ca. 2,484 Millionen evangelische und ca. 2,022 Millionen römisch-katholische Christen) kann sich der Herausforderung nicht entziehen, auch das Thema der Ökumene intensiv aufzugreifen. Zwar stellt es kein eigenes Kapitel im Synodentext dar, es erscheint aber als eine durchgehende Perspektive kirchlichen Lebens überhaupt und des gegenwärtigen kirchlichen Lernens.

Dafür einige Beispiele:

- Bei der Behandlung der Taufe wies Bischof Moser persönlich auf die Möglichkeit hin, *gemeinsame ökumenische Taufgedächtnisfeiern* zu halten. Er bezog sich darin auf eine derzeit bei der ACK Baden-Württemberg in Erarbeitung befindliche Handreichung zu dieser, auch für evangelische Christen neuen liturgischen Möglichkeit, die bei der Abwehr der aufkommenden Wiedertaufpraxis eine hilfreiche Rolle spielen könnte.
- Was den Religionsunterricht angeht, argumentieren die Beschlüsse, wie zu erwarten, zurückhaltend, da nach der Schulgesetzgebung des Landes Baden-Württemberg der Unterricht bekenntnisgebunden erteilt wird. Aber immerhin werden *ökumenische Schul- und Schülergottesdienste* empfohlen.
- Dem Thema der *konfessionsverschiedenen Ehen und Familien* wird besondere Aufmerksamkeit geschenkt. „Viele konfessionsverschiedene Ehepaare versuchen, gemeinsam das Evangelium zu leben und auf diese Weise die Einheit im Glauben an Jesus Christus zu bezeugen. Diese Einheit suchen sie auch in ihren Gemeinden und werden aus unterschiedlichen Gründen enttäuscht. Dies erschwert ihre Bereitschaft zur Weitergabe des Glaubens“. Eine bemerkenswerte Erkenntnis, über die man auch bei uns intensiv weiter nachdenken sollte. Die Synode empfiehlt, die konkreten Vorschläge zu berücksichtigen, die 1981 gemeinsam vom Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz und der Kirchenkanzlei der EKD herausgegeben worden sind. Als Votum an die Deutsche Bischofskonferenz wurde hinsichtlich des Eheprotokolls beschlossen:

Die Synode der Diözese Rottenburg-Stuttgart bittet die Deutsche Bischofskonferenz, das Versprechen katholischer Partner im Eheprotokoll der tatsächlichen Situation und ehrlichen Entscheidung der Brautleute entsprechend neu zu formulieren. Wesentliche Elemente dieser Erklärung sollen sein: die Glaubensüberzeugung der einzelnen – die Achtung vor der Glaubensüberzeugung der andern – die gemeinsame gläubige Entscheidung beider für die Taufe und kirchliche Erziehung der Kinder – die Beteiligung beider an der christlichen Erziehung der Kinder (V,91).

- Im Blick auf die Eucharistiefeier heißt es Ziff. VI, 13: „Manche katholischen Christen nehmen am evangelischen Gottesdienst teil und gehen auch teilweise zum Abendmahl. Dieses ökumenische Verhalten widerspricht der geltenden kirchlichen Ordnung.“ Es wird also milde getadelt,
- Bemerkenswert ist das Votum VI,33, wo das Ansinnen gestellt wird, auch in Württemberg das sogenannte Formular C einzuführen. Aber die Gründe sind bekannt, weshalb außer Baden kaum eine Landeskirche der EKD das Formular C für die Trauung akzeptiert hat (vgl. „Kleines Handbuch für katholisch-evangelische Begegnungen“ 1983, Seite 47). Die württembergische Trauagende (1985) enthält ein *eigenes* Formular für eine „Evangelische Trauung eines evang./röm.-kath. Paares mit Beteiligung eines röm.-kath. Pfarrers“.
- Für die ökumenische Zusammenarbeit bedeutsam sind auch die Erklärungen zum *Sonntag*, gewissermaßen Weiterführungen der „Gemeinsamen Erklärung“ zum 1. Advent 1984. Evangelische und katholische Christen sollen heute die Bedeutung des Sonntags für die christliche, aber auch für die bürgerliche Gemeinde erkennen. Die Synode bittet alle christlichen Kirchen, intensiv für den Sonntag als Freiraum um des Menschen willen zu werben. Auch spricht das Synodendokument nicht mehr von der Sonntags*p*flicht, sondern vom Sonntags*g*ebot als einer inneren Verpflichtung jedes Christen. Was die sonntägliche Messe angeht, so erklärt die Synode eindeutig: Jede *Gemeinde ist verpflichtet*, am Sonntag eine Eucharistiefeier *anzubieten* und zu halten. Für den einzelnen katholischen Christen aber stellt sich die Verpflichtung dar als eine, die er vor seinem Gewissen zu verantworten hat. Er kann auch am evangelischen Gottesdienst teilnehmen (vgl. VI, 15).

Dazu noch eine abschließende Bewertung:

Domkapitular Bour meinte gegenüber manchen Kritikern: „Wem die ökumenischen Aussagen . . . zu dürftig vorkommen, vergißt, daß es sich um eine katholische Synode handelte. Wer ein zu viel an Ökumene auf dieser Kirchenversammlung beklagt, muß sich von der letzten Außerordentlichen römischen Bischofssynode sagen lassen, daß 20 Jahre nach dem Konzil ‚der Ökumenismus im Bewußtsein der Kirche tief und unauslöschlich eingeschrieben ist‘ und daß der ‚sehnlichste Wunsch besteht, daß die noch unvollkommene schon bestehende Gemeinschaft mit den nichtkatholischen Kirchen und Gemeinschaften durch Gottes Hilfe zu einer vollen Gemeinschaft werde.“

Realistisch betrachtet muß man in der Tat feststellen: Die Rottenburger Synode hat den vorhandenen Spielraum so weit als möglich ausgeschöpft. Wenn die Gemeinden die Impulse der Synode aufnehmen und ihnen die evangelischen Gemeinden dabei behilflich sind, kann viel geschehen, was die Kirchen auf dem Weg der Einheit voranbringt.

Hartmut Jetter